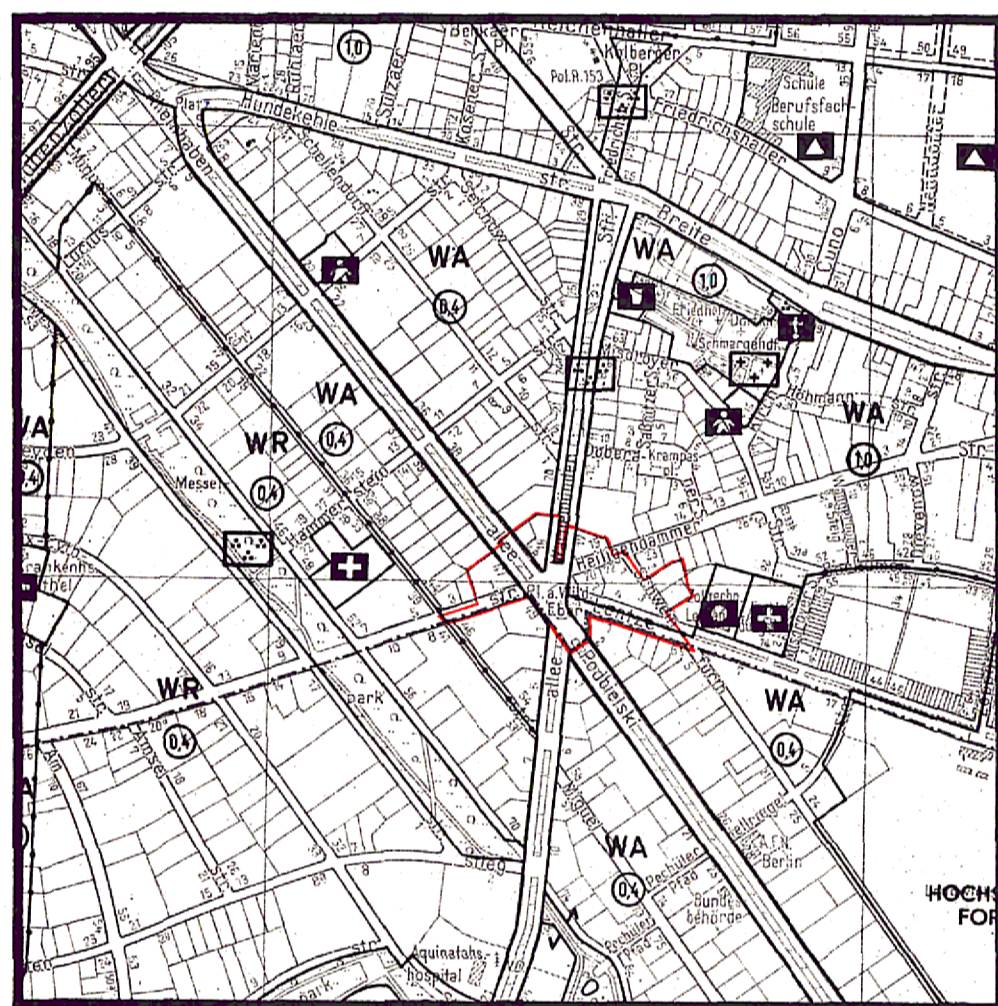


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

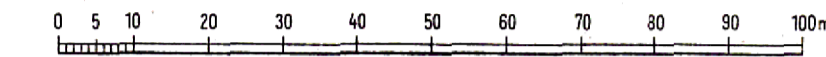
- 1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs.3 Nr. 2 bis 6 der Beunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet beiderseits der Rheinbabenallee 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an.
3. Die Überbauung der Schweinfurthstraße muß in ihrer Höhenlage (Unterkante der baulichen Anlage) einen Abstand von mindestens 4,50 m von der Höhe der Straßenoberkante einhalten.
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzeln den Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
6. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind in der Weise mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten, daß die typische Randbepflanzung des Platzes am Wilden Eber erhalten bleibt.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

IX-51

Bebauungsplan IX-51

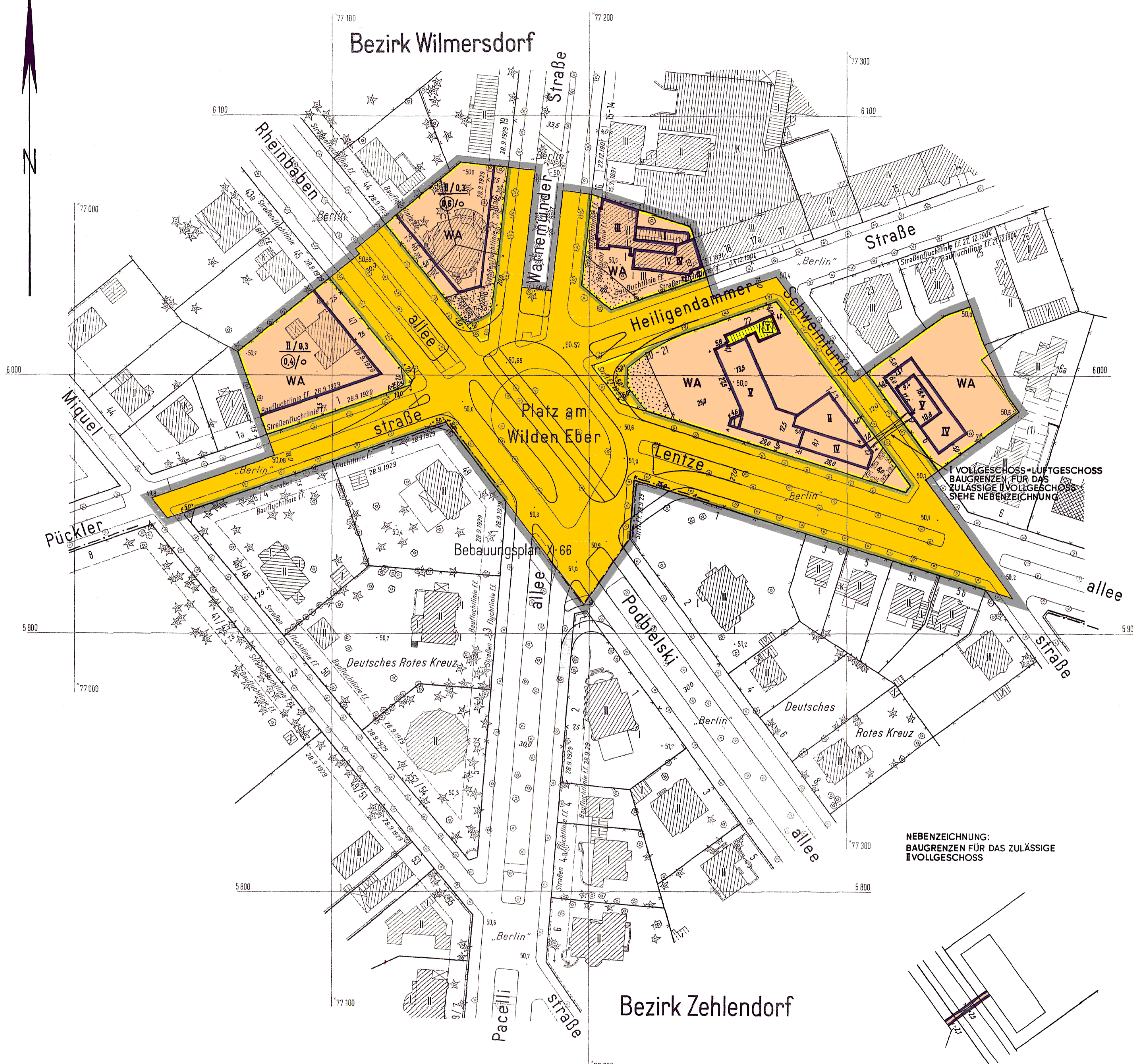
für die Grundstücke Pücklerstraße 1, Rheinbabenallee 46-48, Warnemünder Straße 17-18 a, Heiligendammer Straße 19-22, Schweinfurthstraße 1/3 und 4/6 und Lentzeallee 2/4 sowie für den Platz am Wilden Eber und für Abschnitte der Lentzeallee und der Pücklerstraße im Bezirk Wilmersdorf Ortsteil Schmargendorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Table with multiple columns detailing symbols and codes for building types (e.g., WA, WR, MK, GE, CI, SW, S), green spaces, and other urban planning features. Includes sub-sections like 'Verkehrsf lächen', 'Versorgungsflächen', 'Grünflächen', 'Sonstige Festsetzungen', 'Nachrichtliche Übernahmen', 'Eintragungen als Vorschlag', 'Planunterlage', and 'Kennlichmachungen'.



NEBENZEICHNUNG: BAUGRENZEN FÜR DAS ZULÄSSIGE IVOLLGESCHOSS

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt Berlin-Wilmersdorf, den 10. NOV. 1975 Bezirksamt Wilmersdorf Abt. Bauwesen Vermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 11. März 1974 und vom 3. Juli 1975 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 25.1.1974 Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen Vermessungsamt Stadtplanungsamt Schütte Ermisch

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 9.5.1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 4.6.1974 bis 4.7.1974 öffentlich ausgestellt. Berlin-Wilmersdorf, den 14. November 1974 Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt Ermisch Der Senator für Bau- und Wohnungswesen Ristock